

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schutzstreifen für Radfahrer auf dem Gottesweg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung auf dem Gottesweg zwischen Rhöndorfer Straße und Luxemburger Straße einen beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer einzurichten.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung den derzeitigen Zustand auf dem Gottesweg zwischen Rhöndorfer Straße und Luxemburger Straße zu belassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 40.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf dem südlichen Abschnitt des Gottesweges ist ein beidseitiger Radweg vorhanden. Ab der Rhöndorfer Straße Fahrtrichtung Norden ist keine Radverkehrsanlage vorhanden. Zur Verbesserung der Situation für Radfahrer soll zwischen Rhöndorfer Straße und Luxemburger Straße ein beidseitiger Schutzstreifen angelegt werden, so dass eine durchgängig gesicherte Radverkehrsführung entsteht. Dies trägt wesentlich zur Verkehrsberuhigung bei, da hierdurch auch die überbreite Fahrbahn eingeengt wird. An der Kreuzung Luxemburger Straße erhält der Radfahrer eine eigene Aufstellfläche zwischen der Geradeaus- und Rechtsabbiegespur.

Durch die Anlage des Schutzstreifens wird auch der Querschnitt im Bereich des Fußgängerüberweges Petersbergstraße eingeschränkt.

Das Senkrechtparken wird um ca. 1,60 m in den Gottesweg verlegt. Hierdurch können die Gehwege auf beiden Seiten des Gottesweges verbreitert werden.

Durch Optimierung der Anordnung der Stellplätze kann die Anzahl von 161 auf 166 Stellplätze erhöht werden.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 40.000 € und werden aus der Finanzposition 6601.572.2100.4 - Unterhaltung Infrastruktur - finanziert. Die Ausführung erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1